

**Wir begeistern
mit Energie.**

Vergütungsbericht 2022



**Unsere Zukunft:
#klimapositiv**

Vergütungsbericht

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 162 AktG über die Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat von MVV Energie AG im Geschäftsjahr 2022. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 12. März 2021 gebilligt. Die Beschlüsse sind auf unserer Internetseite www.mvv.de/corporate-governance veröffentlicht.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 2. Dezember 2020 gemäß § 87a Absatz 1 AktG ein Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Das Vergütungssystem wurde am 12. März 2021 von der Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 AktG gebilligt und kommt seitdem zur Anwendung.

Nach § 87a Absatz 2 Satz 1 AktG hat der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit dem der Hauptversammlung nach § 120a Absatz 1 AktG zur Billigung vorgelegten Vergütungssystem festzusetzen. Dies erfolgte ebenfalls am 12. März 2021. Falls wir wesentliche Veränderungen am Vergütungssystem vornehmen, werden wir es erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorlegen – unabhängig von Veränderungen erfolgt dies gemäß § 120 Absatz 1 Satz 1 AktG alle vier Jahre.

Das Vergütungssystem des Vorstands orientiert sich an unserer Unternehmensstrategie und unserem Geschäftsmodell. Unsere Investitionen sind – wie in der Energiebranche üblich – durch einen langen Anlagehorizont gekennzeichnet. Zudem bewegen wir uns in einem sehr dynamischen marktwirtschaftlichen und politischen Umfeld. Das Vergütungssystem des Vorstands trägt diesen Rahmenbedingungen Rechnung. Es stellt einerseits einen Anreiz zur langfristigen und nachhaltigen Wert- und Weiterentwicklung des Unternehmens dar und honoriert andererseits den wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere durch die variable Vergütung, die als überwiegender Bestandteil auf einen Dreijahreszeitraum abzielt, wird die langfristige Ausrichtung des Unternehmens unterstrichen. Damit steht das Vergütungssystem im Einklang und Gleichklang mit der Vergütungsentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter den Unternehmenstarifvertrag für MVV Energie AG fallen. Für die Bemessung der variablen Vergütung dieser Mitarbeitergruppe und des Vorstands werden dieselben finanziellen Kennzahlen zugrunde gelegt.

Alle relevanten Vorstandsangelegenheiten werden im Personalausschuss des Aufsichtsrats vorbereitet und durch das Gesamtgremium entschieden. Hierzu zählen auch die Vergütungsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Vorbereitung der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder. Im Berichtsjahr wurde Daniela Kirchner als weiteres, stellvertretendes Vorstandsmitglied vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat bestellt. Der Personalausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und tagt nach Bedarf.

Wir stellen in diesem Bericht die im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder dar, auch wenn die variable Vergütung regelmäßig erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres zur Auszahlung gelangt. Wir erachten die Vergütung als gewährt, da die Arbeitsleistung vollständig erbracht ist.

Die Vergütung des Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten, deren Zusammensetzung und Festsetzung wir im Folgenden beschreiben. Sonstige Leistungen von Dritten wurden den Mitgliedern des Vorstands im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied weder zugesagt noch gewährt.

Die Höhe der individuellen Vorstandsvergütungen ergibt sich aus und folgt den Empfehlungen von Marktstudien und -benchmarks. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit aller Vergütungsbestandteile hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Höhe und Struktur unter Einschaltung eines unabhängigen Beratungsunternehmens im Geschäftsjahr 2019 überprüfen lassen und die Angemessenheit festgestellt. Die Überprüfung wurde zum einen horizontal – also am Markt – vorgenommen, durch einen industrieübergreifenden Vergleich, für den wir 25 Unternehmen aus dem M-DAX und S-DAX analysiert haben. Zusätzlich haben wir die Vergütung bei 14 Energieversorgungsunternehmen verglichen – darunter sowohl Unternehmen aus dem DAX als auch

regional agierende Energieversorger. Zum anderen haben wir die Angemessenheit vertikal geprüft. Dabei wurde die Verhältnismäßigkeit zwischen der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden zu den ordentlichen Vorstandsmitgliedern als angemessen bestätigt, ebenso wie zu den übrigen Beschäftigten und zu den Bereichsleitern und Prokuristen.

Das Steuerungssystem für den MVV Konzern ("MVV") basiert auf Basis finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen. Beides wird regelmäßig nach innen und nach außen transparent, unter anderem im Rahmen des MVV Geschäftsberichts, kommuniziert. Dieses Steuerungssystem ist belastbar und ausbalanciert. Es läuft in der Verzinsung des eingesetzten Kapitals zusammen, die sich durch den ROCE ausdrückt, der maßgeblichen Kennzahl für die nachhaltige Entwicklung von MVV, insbesondere auch im Rahmen der variablen Vergütung. Damit stellen wir sicher, dass alle Vorstände gleichermaßen an denselben Zielen für das Unternehmen arbeiten.

Das Vergütungssystem für Vorstände sieht ein Abfindungscap vor. Zahlungen an ein ausscheidendes Vorstandsmitglied dürfen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten; zudem darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden. Bei vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung des Dienstvertrags wird kein Übergangsgeld gewährt.

Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung für Vorstandsmitglieder beinhaltet die Fixvergütung, die vertraglich geregelte Maximalvergütung der variablen Vergütung, die Werte für Nebenleistungen, Versorgungsleistungen sowie für Vergütungen der konzerninternen Aufsichtsratsmandate. Hierbei handelt es sich um die rechnerisch mögliche Maximalvergütung, die in der Regel nicht erreicht wird, da der Aufsichtsrat die Mindestschwellen für die variable Vergütung unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung jährlich neu festlegt. Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 2,46 Mio Euro und für die übrigen Vorstandsmitglieder 1,49 Mio Euro. Im Berichtsjahr betrug der intern damit korrespondierende Wert beim Vorstandsvorsitzenden 1,67 Mio Euro und bei den übrigen Vorstandsmitgliedern zwischen 0,53 und 1,19 Mio Euro.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten des Vorstands bestehen aus einem Festgehalt, Nebenleistungen sowie Versorgungszusagen. Die fixe Vergütung wird monatlich anteilig als Gehalt ausgezahlt. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen: Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zuschüsse zu marktüblichen Versicherungen und um den geldwerten Vorteil aus der Dienstwagennutzung. Die Nebenleistungen sind von den Vorständen individuell zu versteuern.

Eine Überprüfung des individuellen Festgehalts findet alle zwei Jahre statt. Die mögliche Anpassung des Festgehalts orientiert sich dabei regelmäßig an der Tarifentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Unternehmenstarifvertrag für MVV Energie AG unterliegen. Damit wird die Verhältnismäßigkeit der Vergütungsentwicklung zwischen den Vorstandsmitgliedern und der Beschäftigten sichergestellt. Eine mit sachverständiger Unterstützung durchgeführte Strukturanalyse der Vorstandsgehälter im Vergleich zu den Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt, dass sich diese im marktüblichen Bereich bewegen.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus der Jahrestantieme und den Nachhaltigkeitstantiemen 1 und 2 zusammen, die jeweils angemessene Mindestschwellen und Kappungsgrenzen haben. Als Orientierung zur Festlegung der Schwellenwerte dient die Relation der Gesamtantieme zur Geschäftsentwicklung. Die Mindestschwellen werden jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungen des Vorstands, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern, nicht im Widerspruch zur Entwicklung der Gesamtantieme stehen.

Die Jahrestantieme orientiert sich jeweils am im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschafteten Adjusted EBIT von MVV. Bei dieser steuerungsrelevanten operativen Ergebnisgröße vor Zinsen und Ertragsteuern eliminieren wir die positiven und negativen Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Finanzderivaten nach IFRS 9, den Effekt aus der Strukturanpassung der Altersteilzeit sowie – sofern angefallen – den Restrukturierungsaufwand. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasing, die in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Finanzerträge ausgewiesen sind, rechnen wir zum Adjusted EBIT hinzu. Zur Berechnung der Jahrestantieme wird das Adjusted EBIT um Effekte aus Beteiligungs- und Marktveränderungen angepasst (tantiemerelevantes Adjusted EBIT).

Die Nachhaltigkeitstantiemen 1 und 2 sind an die langfristige Wertsteigerung des Unternehmens gekoppelt und orientieren sich an den Kennzahlen ROCE und WACC. Die Kennzahl ROCE bemisst, wie effizient mit dem eingesetzten Kapital gewirtschaftet wurde. Da das betriebsnotwendige Kapital insbesondere durch langfristige, strategische Entscheidungen beeinflusst wird, eignet sich diese Kennzahl gut, um den langfristigen und werthaltigen Erfolg des Unternehmens zu beurteilen. Zur Berechnung des tantiemerelevanten ROCE wird das tantiemerelevante Adjusted EBIT durch das eingesetzte Kapital (Capital Employed) dividiert. Die Kapitalkosten werden in der Kennzahl WACC ausgedrückt. Die Parameter zur Ermittlung des für MVV relevanten WACC werden jährlich überprüft und aufgrund von Marktveränderungen zum Teil aktualisiert. Für das Geschäftsjahr 2022 errechneten sich Eigenkapitalkosten nach Steuern von 6,9 % und Fremdkapitalkosten nach Steuern von 1,1 %. Die Kapitalstruktur der MVV Peer Group für Eigenkapital beträgt 59,8 % und für Fremdkapital 40,2 %. Der Konzern-Steuersatz liegt bei 30 %. Der aus diesen Basisdaten errechnete WACC nach Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 4,6 % und auf 6,6 % vor Steuern. Die Nachhaltigkeitstantieme 1 wird ausgezahlt, wenn der tantiemerelevante ROCE für drei Jahre die jährlich vom Aufsichtsrat festgelegte Mindestrendite überschreitet. Die Nachhaltigkeitstantieme 2 wird gewährt, wenn der tantiemerelevante ROCE (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) die Kapitalkosten (ebenfalls im Durchschnitt der letzten drei Jahre) übersteigt.

In der folgenden Tabelle stellen wir die für die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung relevanten Kennzahlen dar.

Auszahlungsrelevante Kennzahlen für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung der Mitglieder des Vorstands					
	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019	GJ 2018
Jahrestantieme					
Tantiemerelevantes Adjusted EBIT (Mio Euro)	298	255	226	–	–
Nachhaltigkeitstantieme					
Tantiemerelevanter ROCE vor Steuern (%)	8,9	8,2	7,5	7,9	8,5
Durchschnittlicher tantiemerelevanter ROCE vor Steuern über drei Geschäftsjahre (%)	8,2	7,9	8,0	–	–
WACC vor Steuern (%)	6,6	5,9	6,0	6,3	6,3
Durchschnittlicher WACC vor Steuern über drei Geschäftsjahre (%)	6,2	6,1	6,2	–	–

Sowohl bei der Jahreskomponente als auch den beiden Nachhaltigkeitskomponenten erhalten die Vorstände einen vertraglich vereinbarten Betrag, wenn die relevanten Kennzahlen die jeweiligen Schwellenwerte überschreiten. Bei der Jahreskomponente entsteht der Anspruch pro volle Mio Euro Überschreitung der Mindestschwelle, bei der Nachhaltigkeitstantieme 1 pro volles Promille über der Mindestrendite und bei der Nachhaltigkeitstantieme 2 pro volles Promille über der Kennzahl WACC. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die festgelegte Mindestschwelle, die Mindestrendite und WACC überschritten, so dass ein Anspruch auf variable Vergütung entstanden ist. Die Nachhaltigkeitstantiemen machen im Vergleich zur Jahrestantieme den überwiegenden Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der MVV Energie AG aus. Eine darüber hinausgehende mehrjährige variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Instrumente bestehen nicht. Die Aktionärsstruktur von MVV Energie AG, insbesondere der geringe Streubesitz und die damit nur beschränkte Möglichkeit an Unternehmenswertsteigerungen über Aktien teilzunehmen, spricht gegen eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft oder andere aktienbasierte Vergütungsmodelle. Der Aufsichtsrat ist gemäß des Vergütungssystems berechtigt, auf die variable Vergütung Zu- beziehungsweise Abschläge von bis zu 5 % auf Basis nichtfinanzieller Kennzahlen individuell vorzunehmen. Der Aufsichtsrat hat von dieser Berechtigung bisher keinen Gebrauch gemacht. Nicht vorgesehen ist es, Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Altersversorgung

Den Vorstandsmitgliedern der MVV Energie AG wurde darüber hinaus eine beitragsorientierte Versorgungsleistung zugesagt; deren Höhe entspricht der Höhe des Stands der virtuellen Versorgungskonten zum Zeitpunkt des Versorgungsfalls. Den Konten werden jährlich Versorgungsbeiträge gutgeschrieben, die jährlich verzinst werden. Die Versorgungszusagen decken auch Leistungen für den Fall dauerhafter Arbeitsunfähigkeit sowie eine Hinterbliebenenversorgung ab. Daniela Kirchner ist in ihrem bisherigen Altersversorgungssystem, der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg, verblieben. Für sie wurde die allgemeine Umlage in Höhe von 5,75 % des versorgungsfähigen Entgelts zuzüglich satzungsgemäßer Zusatzbeiträge und Sanierungsgelder in Höhe von insgesamt 14,8 Tsd Euro abgeführt.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022

Die im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands stellt sich wie folgt dar.

Gewährte und geschuldete Gesamtvergütung gegenwärtiger Mitglieder des Vorstands

	Dr. Georg Müller Vorstandsvorsitzender				Verena Amann Vorstand Personal			
	GJ 2022		GJ 2021		GJ 2022		GJ 2021	
	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung
Festgehalt ¹	501	52	547	52	327	48	327	47
Nebenleistungen ²	20	2	27	3	40	6	40	6
Sonstige Bezüge ³	5	1	11	1	9	1	9	1
Erfolgsunabhängige Vergütung	526	55	585	55	376	55	376	54
Erfolgsabhängige Vergütung	435	45	474	45	311	45	314	46
Gesamtvergütung	961	100	1.059	100	687	100	690	100

	Daniela Kirchner Vorstand kaufmännische Angelegenheiten (vom 1. Januar 2022 bis 30. September 2022)				Ralf Klöpfer Vorstand Vertrieb			
	GJ 2022		GJ 2021		GJ 2022		GJ 2021	
	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung
Festgehalt ¹	245	48	–	–	327	48	327	47
Nebenleistungen ²	24	5	–	–	37	5	38	6
Sonstige Bezüge ³	2	0	–	–	13	2	11	2
Erfolgsunabhängige Vergütung	271	53	–	–	377	55	376	55
Erfolgsabhängige Vergütung	240	47	–	–	307	45	313	45
Gesamtvergütung	511	100	–	–	684	100	689	100

	Dr. Hansjörg Roll Vorstand Technik			
	GJ 2022		GJ 2021	
	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung	Tsd Euro	Anteil % an Gesamt- vergütung
Festgehalt ¹	327	43	327	49
Nebenleistungen ²	20	2	20	3
Sonstige Bezüge ^{3,4}	107	14	6	1
Erfolgsunabhängige Vergütung	454	59	353	53
Erfolgsabhängige Vergütung	313	41	318	47
Gesamtvergütung	767	100	671	100

1 Jährliche Fixvergütung einschließlich Zulage für den Vorstandsvorsitzenden Dr. Georg Müller in Höhe von 202 Tsd Euro

2 Zuschüsse zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwilligen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft, geldwerte Vorteile/Sachbezüge

3 Gremienvergütung bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Anspruch im jeweiligen Geschäftsjahr). Diese werden bei der variablen Vergütung in Abzug gebracht.

4 Umfasst neben der Gremienvergütung in Höhe von 7 Tsd Euro eine Sonderleistung in Höhe von 100 Tsd Euro

Etwaige Vergütungen für die Wahrnehmung von konzerninternen Aufsichtsratsmandaten (sonstige Bezüge) werden auf die erfolgsabhängige Vergütung jährlich angerechnet und wurden in Abzug gebracht.

Dr. Hansjörg Roll erhielt eine einmalige Sonderleistung, die nach Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Vorstand und nach Billigung durch den Aufsichtsrat beschlossen wurde.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit (Pensionsverpflichtungen gemäß IFRS)						
Tsd Euro	Entwicklung der virtuellen Versorgungskonten			Pensionsrückstellungen	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	
	Stand 1.10.2021	Versorgungsbeitrag	Stand 30.9.2022 ¹	Stand 30.9.2022 ²	Dienstzeit-aufwand	Zinsaufwand
Dr. Georg Müller	3.914	369	4.456	4.711	712	63
Verena Amann	230	105	345	374	289	6
Ralf Klöpfer	1.221	187	1.457	1.496	367	21
Dr. Hansjörg Roll	1.196	220	1.463	1.516	424	21
Gesamt	6.561	881³	7.721	8.097	1.792	111

1 Einschließlich Zinsen

2 Entsprechen dem Barwert der erreichten Ansprüche

3 Daniela Kirchner ist in ihrem bisherigen Altersversorgungssystem verblieben. Für sie wurden Beiträge in Höhe von 14,8 Tsd Euro abgeführt, so dass sich in Summe ein Versorgungsbeitrag der Vorstände in Höhe von 896 Tsd Euro ergibt.

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden wurde das Festgehalt und die erfolgsabhängige Vergütung von Dr. Georg Müller entsprechend den vertraglichen Regelungen im Geschäftsjahr 2022 zeitanteilig gezahlt. Seine Aufgaben wurden temporär auf die weiteren Vorstandsmitglieder übertragen. Für die temporäre Übernahme der kaufmännischen Verantwortung wurde die bisherige Bereichsleiterin Rechnungswesen und Steuern, Daniela Kirchner, für den Zeitraum zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands bestellt, in dem Dr. Georg Müller seine Aufgaben nicht wahrnehmen konnte. Sie ist in ihrem bisherigen Altersversorgungssystem verblieben und hat im Versorgungsfall Leistungsansprüche gegenüber der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württembergs. Es bestehen deshalb ihr gegenüber keine Pensionsverpflichtungen. Um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen, wurden sowohl die erfolgsabhängigen als auch die erfolgsunabhängigen Bestandteile ihrer Vergütung individuell angepasst.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird gemäß § 15 der Satzung der MVV Energie AG von der Hauptversammlung beschlossen; zuletzt erfolgte dies durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2020.

Gemäß § 113 Absatz 3 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre durch die Hauptversammlung über das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder zu beschließen. Das Vergütungssystem wurde am 12. März 2021 von der Hauptversammlung gebilligt. Die Satzung und das Vergütungssystem sind auf unserer Internetseite www.mvv.de/corporate-governance veröffentlicht.

Wir stellen in diesem Bericht die im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder dar. Wir erachten die Vergütung als gewährt, da die Arbeitsleistung vollständig erbracht ist. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten satzungsgemäß eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung. Diese Jahresvergütung ist als Festvergütung ausgestaltet. Die Höhe der Vergütung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Der Vorsitz, der stellvertretende Vorsitz sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft im Bilanzprüfungsausschuss werden zusätzlich vergütet. Die letzte Anpassung der Jahresvergütung erfolgte im Geschäftsjahr 2020.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Dies gilt auch für die Teilnahme als ständiger Gast des Bilanzprüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhalten den doppelten Betrag zur Honorierung ihrer Aufgaben im Rahmen der Sitzungsleitung, sowie deren Vor- und Nachbereitung für die Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise des Bilanzprüfungsausschusses. Die letzte Anpassung des Sitzungsgeldes wurde 2009 vorgenommen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird darüber hinaus eine Assistenz zur Verfügung gestellt.

Mit der Festvergütung, der Vergütung zusätzlicher Ausschusstätigkeit, den Sitzungsgeldern und dem Verzicht auf eine erfolgsabhängige Aufsichtsratsvergütung soll insbesondere der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung getragen werden. Durch die sachdienliche Ausübung der Kontroll- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats, unabhängig von den Unternehmensergebnissen, und die Unabhängigkeit und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder steht die langfristige, solide Entwicklung des Unternehmens im Mittelpunkt der Kontrolle und Beratung.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2022

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten neben der Erstattung ihrer Auslagen eine Jahresvergütung in Höhe von 15.000 Euro. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden betrug die jährliche Vergütung 30.000 Euro und für seine Stellvertreterin 22.500 Euro.

Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhielt eine zusätzliche Jahresvergütung von 10.000 Euro, die weiteren Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses jeweils 5.000 Euro.

Bei einem unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden wurde die Tätigkeit zeitanteilig vergütet.

Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Sitzungsteilnahme, die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Bilanzprüfungsausschusses jeweils den doppelten Betrag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie beispielsweise Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Kredite oder Vorschüsse wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt und es wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG dar.

Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats GJ 2022								
	Festvergütung		Festvergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Gesamtvergütung	Vorjahr
	Euro	Anteil % an Gesamtvergütung	Euro	Anteil % an Gesamtvergütung	Euro	Anteil % an Gesamtvergütung	Euro	Euro
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats								
Dr. Peter Kurz, Vorsitzender	30.000	59	–	–	21.000	41	51.000	49.000
Johannes Böttcher	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	21.000
Angelo Bonelli	15.000	44	5.000	15	14.000	41	34.000	19.055
Timo Carstensen	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	21.000
Sabine U. Dietrich	15.000	71	–	–	6.000	29	21.000	20.000
Detlef Falk	15.000	50	5.000	17	10.000	33	30.000	31.000
Martin F. Herrmann	15.000	47	5.000	16	12.000	38	32.000	17.055
Barbara Hoffmann	15.000	58	–	–	11.000	42	26.000	24.000
Heike Kamradt-Weidner	22.500	52	5.000	11	16.000	37	43.500	41.500
Gregor Kurth	15.000	42	5.000	14	16.000	44	36.000	32.000
Thoralf Lingnau	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	21.000
Dr. Lorenz Näger	15.000	36	10.000	24	17.000	40	42.000	36.764
Tatjana Ratzel	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	22.000
Thorsten Riehle	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	11.292
Andreas Schöniger (seit 1. Mai 2022)	6.250	61	–	–	4.000	39	10.250	–
Susanne Schöttke	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	10.292
Bernhard Schumacher (bis 30. September 2022)	15.000	68	–	–	7.000	32	22.000	21.000
Dr. Stefan Seipl	15.000	56	–	–	12.000	44	27.000	26.000
Christian Specht	15.000	56	–	–	12.000	44	27.000	26.000
Susanne Wenz	15.000	94	–	–	1.000	6	16.000	19.000
Gesamt	313.750		35.000		201.000		549.750	468.958
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats								
Jürgen Wiesner (bis 30. April 2022)	8.750	56	–	–	7.000	44	15.750	23.000
Ralf Eisenhauer (bis 12. März 2021)								11.750
Peter Erni (bis 12. März 2021)								9.000
Gabriele Gröschl-Bahr (bis 12. März 2021)								8.750
Prof. Heinz-Werner Ufer (bis 12. März 2021)								19.250
Gesamt	8.750		–		7.000		15.750	71.750
Gesamt gegenwärtige und frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	322.500		35.000		208.000		565.500	540.708

Vergleichende Darstellung

In den folgenden Tabellen berichten wir über die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands und die Vergütung der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder. Zudem stellen wir zum Vergleich die Ertragsentwicklung der Gesellschaft und die Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Zur Darstellung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft berichten wir zum einen das Adjusted EBIT des MVV Konzerns ("MVV") nach IFRS sowie den Jahresüberschuss nach HGB der Konzern-Muttergesellschaft MVV Energie AG. Beides sind maßgebliche Steuerungskennzahlen für das Unternehmen.

Wir berichten bei der Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MVV Energie AG im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Vergütungsbestandteile sind hierbei so gewählt, dass sie mit der Gesamtvergütung des Vorstands korrespondieren und setzen sich aus der Monatstabellenvergütung, festen Zulagen, Einmalzahlungen, der variablen Vergütung sowie etwaigen geldwerte Vorteile bei Dienstwagenüberlassung zusammen.

Die folgend dargestellte Vorstandsvergütung (gewährte und geschuldete Gesamtvergütung) korrespondiert mit den in früheren Geschäftsjahren veröffentlichten „Gesamtbezügen“.

Vergleichende Darstellung der Vorstandsvergütung, Aufsichtsratsvergütung, Ertragsentwicklung und der Arbeitnehmervergütung

Vergleichende Darstellung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands über die letzten fünf Geschäftsjahre											
	GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber GJ 2020	GJ 2019	% Veränderung GJ 2020 gegenüber GJ 2019	GJ 2018	% Veränderung GJ 2019 gegenüber GJ 2018	GJ 2017	% Veränderung GJ 2018 gegenüber GJ 2017
Tsd Euro											
Vorstandsvergütung											
Dr. Georg Müller Vorsitzender des Vorstands	961	1.059	- 9	960	+ 10	1.015	- 5	945	+ 7	994	- 5
Verena Amann Personal (seit 1. August 2019)	687	690	0	624	+ 11	107	>+100	-	-	-	-
Daniela Kirchner Kaufmännische Angelegenheiten (seit 1. Januar 2022 bis 30. September 2022)	511	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ralf Klöpfer Vertrieb	684	689	- 1	622	+ 11	666	- 7	647	+ 3	678	- 5
Dr. Hansjörg Roll Technik	767	671	+ 14	606	+ 11	651	- 7	617	+ 6	646	- 4

Vergleichende Darstellung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber GJ 2020	GJ 2019	% Veränderung GJ 2020 gegenüber GJ 2019	GJ 2018	% Veränderung GJ 2019 gegenüber GJ 2018	GJ 2017	% Veränderung GJ 2018 gegenüber GJ 2017
Euro											
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats											
Dr. Peter Kurz, Vorsitzender	51.000	49.000	+ 4	48.000	+ 2	39.000	+ 23	36.000	+ 8	20.000	+ 80
Johannes Böttcher	22.000	21.000	+ 5	22.000	- 5	16.000	+ 38	15.000	+ 7	10.000	+ 50
Angelo Bonelli	34.000	19.055	+ 78	-	-	-	-	-	-	-	-
Timo Carstensen	22.000	21.000	+ 5	20.000	+ 5	16.000	+ 25	15.000	+ 7	10.000	+ 50
Sabine U. Dietrich	21.000	20.000	+ 5	-	-	-	-	-	-	-	-
Detlef Falk	30.000	31.000	- 3	30.000	+ 3	21.500	+ 40	25.500	- 16	12.500	>+100
Martin F. Herrmann	32.000	17.055	+ 88	-	-	-	-	-	-	-	-
Barbara Hoffmann	26.000	24.000	+ 8	21.000	+ 14	15.000	+ 40	16.000	- 6	10.000	+ 60
Heike Kamradt-Weidner	43.500	41.500	+ 5	41.500	-	32.500	+ 28	34.500	- 6	13.479	>+100
Gregor Kurth	36.000	32.000	+ 13	7.667	>+100	-	-	-	-	-	-
Thoralf Lingnau	22.000	21.000	+ 5	14.292	+ 47	-	-	-	-	-	-
Dr. Lorenz Näger	42.000	36.764	+ 14	31.000	+ 19	19.500	+ 59	23.500	- 17	12.500	+ 88
Tatjana Ratzel	22.000	22.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thorsten Riehle	22.000	11.292	+ 95	-	-	-	-	-	-	-	-
Andreas Schöniger (seit 1. Mai 2022)	10.250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Susanne Schöttke	22.000	10.292	>+100	-	-	-	-	-	-	-	-
Bernhard Schumacher (bis 30. September 2022)	22.000	21.000	+ 5	22.000	- 5	16.000	+ 38	15.000	+ 7	10.000	+ 50
Dr. Stefan Seipl	27.000	26.000	+ 4	-	-	-	-	-	-	-	-
Christian Specht	27.000	26.000	+ 4	30.000	- 13	18.875	+ 59	14.000	+ 35	10.000	+ 40
Susanne Wenz	16.000	19.000	- 16	20.000	- 5	3.222	>+100	-	-	-	-
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats											
Jürgen Wiesner (bis 30. April 2022)	15.750	23.000	- 32	24.000	- 4	20.000	+ 20	16.000	+ 25	10.000	+ 60

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der Arbeitnehmervergütung über die letzten fünf Geschäftsjahre

	GJ 2022	GJ 2021	% Veränderung GJ 2022 gegenüber GJ 2021	GJ 2020	% Veränderung GJ 2021 gegenüber GJ 2020	GJ 2019	% Veränderung GJ 2020 gegenüber GJ 2019	GJ 2018	% Veränderung GJ 2019 gegenüber GJ 2018	GJ 2017	% Veränderung GJ 2018 gegenüber GJ 2017
Ertragsentwicklung											
Adjusted EBIT (Mio Euro)	353	278	+ 27	233	+ 19	225	+ 4	228	- 1	224	+ 2
Jahresüberschuss MVV Energie AG (Mio Euro)	117	111	+ 5	99	+ 12	99	0	114	- 13	92	+ 24
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung											
MVV Energie AG (Euro)	95.833	94.069	+ 2	91.162	+ 3	88.959	+ 2	88.843	0	86.786	+ 2

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die MVV Energie AG, Mannheim

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der MVV Energie AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

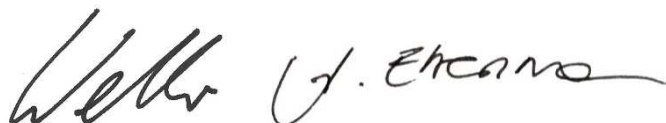
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Essen, den 3. Dezember 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ralph Welter

Andrea Ehrenmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Impressum/Kontakt

HERAUSGEBER

MVV Energie AG
Luisenring 49
D-68159 Mannheim

T +49 621 290 0
F +49 621 290 23 24

www.mvv.de
kontakt@mvv.de

VERANTWORTLICH

MVV Energie AG
Investor Relations

T +49 621 290 37 08
F +49 621 290 30 75

www.mvv.de/investoren
ir@mvv.de

ANSPRECHPARTNER INVESTOR RELATIONS

Philipp Riemen
Diplom-Kaufmann
Bereichsleiter
Finanzen und Investor Relations

T +49 621 290 31 88
philipp.riemen@mvv.de

MVV Energie AG
Luisenring 49
D - 68159 Mannheim

